

Drucksachen-Nr.

0342/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 16.06.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Deutsche Umwelthilfe

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregungen vom 04.02.2021 zur Umwidmung von Straßenflächen
und zu Geschwindigkeitsbeschränkungen**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat bei der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Schreiben vom 04.02.2021 beantragt, Verkehrsflächen kurzfristig zu Fahrradspuren und Fußwege umzuwidmen und zudem Tempo 30 im gesamten Nebenstraßennetz einzuführen. Als Gründe werden u.a. Reduzierung der Emissionen (Lärm, Schadstoffe) im Verkehrssektor und Förderung der Verkehrswende hin zur klimafreundlichen Mobilität genannt. Kommunalverfassungsrechtlich sind für die geforderten Maßnahmen politische Beschlüsse notwendig, so dass der Antrag zunächst im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beraten wird.

Die Stadt Bergisch Gladbach strebt wie viele andere Städte in Deutschland die Verkehrswende an. Dazu wurde im Jahr 2016 ein Mobilitätskonzept mit umfangreichen Maßnahmen beschlossen, um verkehrsbedingte Emissionen zu senken, den Umweltverbund (ÖPNV, Rad-, Fußverkehr) zu stärken und somit die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Bergisch Gladbach setzt sich für die Nahmobilität ein und begrüßt grundsätzlich eine Förderung des Fuß- und Radverkehrs.

Die DUH hat in vielen deutschen Städten mit hoher innerstädtischer Schadstoffbelastung einen ähnlichen Antrag bereits im Frühjahr letzten Jahres eingereicht. Sie verweist dabei auf die Verbesserung der Luftqualität bei Umsetzung kurzfristiger Radinfrastrukturmaßnahmen. Die Rechtslage zur Luftreinhaltung sieht jedoch keine Handlungsmaßnahmen im Sinne von der DUH angeregten Umwidmung von Verkehrsflächen vor.

Solche Umwidmungen von Verkehrsflächen erfolgen in Bergisch Gladbach z.B. im Zuge von Radverkehrsprojekten, um die notwendigen Platzverhältnisse im Straßenraum zu schaffen. Dieser dadurch oftmals bedingte Wegfall von Parkplätzen führte in der Vergangenheit verstärkt zu kontroversen Diskussionen. Die Umwidmung einer Parkfläche hat daher immer individuell und nach intensiver Prüfung der örtlichen Verhältnisse sowie unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche zu erfolgen. Die Planung und Prüfung solche Maßnahmen kann kurzfristig zu personellen Kapazitätsengpässen innerhalb der Verwaltung führen, so dass laufende Projekte ggf. nicht weiterbearbeitet werden können. Eine pauschale Umwidmung von Verkehrsflächen kann somit nicht kurzfristig erfolgen.

Ein großer Teil der Bevölkerung nutzt laut DUH zurzeit verstärkt das Fahrrad als alternatives Verkehrsmittel zum ÖPNV aufgrund der Corona- Pandemie. Inwiefern diese Aussage auch auf Bergisch Gladbach zutrifft, kann nicht gesichert beantwortet werden. Die Radinfrastruktur in Bergisch Gladbach ist in einem teils mangelhaften Zustand, so dass die Nutzung mit dem Fahrrad wenig Fahrkomfort bietet und die Verkehrssicherheit einschränken kann. Eine öffentliche Förderung des Radverkehrs auf den teils maroden Radwegen ist daher kontraproduktiv in Bezug auf die Verkehrssicherheit.

In Berlin wurden auf Antrag der DUH im vergangenen Frühjahr kurzfristig sogenannte „Pop-Up Fahrradstreifen“ umgesetzt. Bergisch Gladbach kann jedoch baustrukturell bedingt nicht so flexibel handeln, da die Platzverhältnisse teilweise nicht gegeben sind. Es gibt keine mehrstreifigen Einrichtungsfahrbahnen, so dass ein Fahrstreifen nicht ohne weiteres für den Radverkehr freigegeben werden kann. Um die notwendigen Platzverhältnisse zu erzielen, würde die Etablierung eines Fahrradstreifens beispielsweise eine komplette Neumarkierung mit Wegfall von Parkflächen bedingen. Als Alternative müssten die Fahrstreifen eingeeengt werden, was jedoch mit Markierungsarbeiten verbunden wäre. In jedem Fall ist auch hier eine sorgfältige Planung erforderlich, um regelwerkstechnische und somit verkehrssichere Radinfrastrukturen herzustellen.

Weiterhin fordert die DUH die Einrichtung von Tempo 30 abseits der Hauptverkehrsstraßen. Zwar gibt die Änderungen der Straßenverkehrsordnung einen größeren Spielraum für die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Die Anordnung ist laut StVO im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern möglich (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6). Dies ist in Bergisch Gladbach auch erfolgt, soweit möglich. Zudem sind in Bergisch Gladbach abseits des Vorrangroutennetzes bereits seit Jahren großzügige Tempo-30 Zonen eingerichtet.

Abschließend sei angemerkt, dass die Deutsche Umwelthilfe ein politisch aktiver Akteur ist und mit ihren Initiativen öffentlichkeitswirksam in Erscheinung treten möchte. Sie verfolgt eine politische Agenda, so dass in ihrem Falle von einer Anonymisierung des Antragschreibens abgesehen wird. Dies wurde ihr in der Eingangsbestätigung zu ihrem Vorgang so mitgeteilt, ohne dass sie anschließend widersprochen hätte.